

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 28.11.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.06.2007 - 20.07.2007 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
3. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Boostedter Straße - südlich des Baumarktes (B-Plan Nr. 115 B)“ für das Gebiet zwischen Boostedter Straße, dem Baumarkt, der Bahnstrecke Neumünster - Bad Oldesloe in einer Tiefe von ca. 130 m südlich des Baumarktes im Stadtteil Gadeland sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Boostedter Straße - südlich des Baumarktes (B-Plan Nr. 115 B)“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.